

BESCHEINIGUNG DURCH DIE HOCHSCHULE

Vorname, Nachname

Krankenversicherungsnummer

Geburtsdatum

Anschrift

Die oben genannte Person hat während des Studiums in einem

- gesetzlich vorgesehenen Gremium oder satzungsmäßigen Organ der Hochschule/Fachhochschule oder eines Landes
- satzungsmäßigen Organ der Selbstverwaltung der Studenten
- Studentenwerk

mitgewirkt. Durch diese Mitwirkung war die Teilnahme am Studium

- regelmäßig für _____ (Anzahl) Semester eingeschränkt.
- nicht regelmäßig eingeschränkt.

Ort, Datum

Hochschulstempel und Unterschrift

Hinweis: Die Mitarbeit in einem Hochschulgremium nach Vollendung des 30. Lebensjahres begründet keine Verlängerung der Krankenversicherungspflicht für Studierende.